

# Niederschrift Nr. 21

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting  
am Dienstag, 18. Dezember 2012, in der Gastwirtschaft 'Dörpskrog' Schlichting

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Herbert Voss als Vorsitzender  
Herr Günter Offermann  
Herr Günther Bandholz  
Herr Dirk Möller  
Herr Sönke Petersen  
Herr Hauke Schlüter  
Herr Dennis Maaßen  
Herr Jochen Garbers  
Herr Thomas Claussen

## **Von der Verwaltung:**

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013;  
Bildung der Wahlvorstände und Festlegung der Wahllokale
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im  
Zeitraum 01.01.2012 bis 05.12.2012
6. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen am Kinderspielplatz
7. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den  
Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haus-  
haltsplan für das Haushaltsjahr 2013
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

### **nicht öffentlich**

11. Personalangelegenheiten

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2012**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 20 über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlichting vom 29. Oktober 2012 soll unter TOP 1 um folgenden Satz ergänzt werden: „Die Gemeindevertretung bittet um den aktuellen Rechtsstand zum Thema Baulücken und Baumöglichkeiten in der Gemeinde Schlichting.“ Im Übrigen wird die Niederschrift genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Er führt insbesondere aus:

- Treffen des Gemeindetages in Sarzbüttel mit Herrn Bülow
- Treffen des Amtsausschusses zum Thema Schule mit den Eltern
- Veranstaltung im Kreishaus Husum zum Thema 380 kV-Leitung mit Minister Harbeck
- Besichtigung der Grundschule Hennstedt
- Weihnachtssitzung des Amtsausschusses in Dellstedt

Zum Thema Bebauungsmöglichkeiten gibt der Vorsitzende bekannt, dass Herr Kappel eine Ablehnung erhalten hat. Von einem früheren Bauvorhaben in der Gemeinde Schlichting hat der Vorsitzende vom Bauherrn ein Gerichtsurteil und ein Schreiben vom Rechtsanwalt zum Thema Rundungssatzungen vorgetragen. Die Gemeindevertretung kennt die aktuelle Rechtslage zu diesem Thema nicht. Sie bittet die Verwaltung dieses im Rahmen einer Einwohnerversammlung darzustellen. In diesem Zuge soll auch erläutert werden, ob, und wenn ja, wie sich die Gemeinde Schlichting gegen die Einstufung als Außenbereich wehren kann.

Weiter wird das Thema Chronik angesprochen. Herr Melzer war zu diesem Zeitpunkt nicht für eine Vorstellung vor der Gemeindevertretung bereit. Er möchte vorerst die Daten für die Chronik von der Witwe eines verstorbenen Mitgestalters der Chronik zurückholen. Dieses hat sich als schwierig erwiesen, da die Computerprogramme des Verstorbenen veraltet sind. Herr Melzer ist aber zuversichtlich, die Daten in naher Zukunft zu erhalten. In Gesprächen mit dem Bürgermeister hat Herr Mälzer signalisiert, dass er auch weiterhin an der Chronik arbeiten möchte. Im Januar soll ein Treffen mit Vertretern der Gemeinde, den Mitschreibern der Chronik sowie Herrn Melzer stattfinden. Hier soll der allgemeine Sachstand zur Chronik sowie die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

Weiterhin verliest der Vorsitzende einen Antrag von Herrn Bandholz im Auftrag der Organisationen und Vereine der Gemeinde Schlichting eine neue Beamerleinwand anzuschaffen. Im Moment wird immer eine sehr schwere Leinwand aus St. Annen geliehen. Eine Voranfrage bei Foto Ehlers hat einen Preis von 300,- € ergeben. Die Gemeindevertretung ist sich einig, eine Leinwand mit einem Preis von bis zu 400,- € anzuschaffen.

#### **TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013; Bildung der Wahlvorstände und Festlegung der Wahllokale**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

#### **Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schlichting vorgeschlagen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Wahlvorsteher                        | Bernd Voß        |
| 2. stellv. Wahlvorsteher:               | Holger Busch     |
| 3. Beisitzer/Schriftführer              | Ingo Kreutzfeldt |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: | Petra Hammon     |
| 5. Beisitzerin:                         | Petra Moritz     |
| 6. Beisitzer                            | Joachim Bruhn    |
| 7. Beisitzer:                           | Heinz Ohlsen     |

8. Beisitzer:

Jürgen Schallhorn

Wahllokal: Dörpskrog

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben im Zeitraum 01.01.2012 bis 05.12.2012**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über-und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Ausgaben sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung	Deckung
02000.65000 Ansatz: 0,- €	Verteilung Veranstaltungskalender 2012	10,00 €	Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer
02000.65500 Ansatz: 0,- €	Bündelausschreibung Strom	190,40 €	
46010.50000 Ansatz: 0,- €	Unterhaltung Spielplatz	91,63 €	
46400.71200 Ansatz: 3.500,- €	Kostenerstattung KiGa's	204,44 €	
49000.59000 Ansatz: 1.500,- €	Seniorenbetreuung + Kinderweihnachtsfeier	246,00 €	
70100.71100 Ansatz: 300,- €	Abwasserabgabe	11,85 €	

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird gem. § 82 GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung	Deckung
Diverse Haushaltsstellen im Bereich Brandschutz	Umbuchung der Kosten von Amts- auf Gemeindehaushalt; Auf einen Nachtrag des Gemeindehaushaltes wird verzichtet	6.724,40 €	Einsparung Feuerwehrumlage (4.800,- €), Rest Gewerbesteuer-mehreinnahmen

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen am Kinderspielplatz**

Die Gemeindevertretung sieht sich verschiedene Spielgeräte in den Katalogen an. Die Gemeindevertretung favorisiert einen Rutschturm.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Rutschturm für den Kinderspielplatz anzuschaffen. Hierfür sind im Haushalt Kosten in Höhe von 3.000,- € zu veranschlagen.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 7. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013**

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender

### **Beschluss:**

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Schlichting für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2012 - ~~und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	203.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	203.200	EUR
einem Jahresüberschuss von	100	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	203.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-		

tätigkeit auf	203.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.300	EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,06	Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Schlichting für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Der Wegeunterhaltungsverband (WUV) hat die Teilerneuerung des Kleinmoorweges in das Programm für 2013 aufgenommen. Der Vorsitzende berichtet darüber, dass für 2012 auch Rissesanierungen angemeldet waren, aber nicht durchgeführt wurden.

Weiter werden diverse durchgeführte sowie noch nötige Straßenarbeiten angesprochen.

## TOP 10. Eingaben und Anfragen

Herr Offermann erläutert, dass der Gehweg -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- durch Baumwurzeln hochgebogen wird. Hier hat sich schon eine erhebliche Erhöhung ergeben. Es wird über verschiedene Maßnahmen diskutiert. Durch die Wurzeln entsteht eine erhebliche Verkehrsgefährdung und die betroffenen Bäume sollen gefällt werden.

Weiter wird die Straßenbeleuchtung angesprochen. Diese hakte, das Problem wurde aber zwischenzeitlich durch Firma Hammon behoben.

Die Beleuchtung der Schule soll weiter im Auge behalten werden. Es brennen Lichter die ganze Nacht durch. Es wird überlegt, einen Bewegungsmelder zu installieren.

Weiter wird die Auftragsliste der Gemeinde besprochen.

(Voss)	(Steffen)
Vorsitzender	Protokollführerin

### Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.

# Niederschrift Nr. 21

über die **nicht öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting  
am Dienstag, 18. Dezember 2012, in der Gastwirtschaft 'Dörpskrog' Schlichting

Unter den gleichen Voraussetzungen (Anwesenheit, Beschlussfähigkeit usw.) wie im öffentlichen Teil wird in nicht öffentlicher Sitzung wie folgt beraten und beschlossen:

## TOP 11. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass er in den Vorjahren für die Pflege des Denkmals eine Entschädigung in Höhe von 383,52 € erhalten hat. Er würde weiterhin die Arbeiten übernehmen, aber nicht zu dem bisherigen Betrag.

Der Vorsitzende übergibt die Leitung der Sitzung an seinen Stellvertreter Herrn Offermann und verlässt den Raum für die Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GO.

Die Gemeindevertretung diskutiert kurz über die notwendigen Arbeiten und fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entschädigung für die Pflege des Denkmals auf 500,- € im Jahr ab 2013 anzuheben.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

Der Bürgermeister wird wieder hereingerufen und ihm wird der Beschluss mitgeteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im fast abgelaufenen Kalenderjahr und schließt die Sitzung um 22.10 Uhr

(Voss)	(Steffen)
Vorsitzender	Protokollführerin

### Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.